

WOLFGANG MARHOLD

DIE DISKUSSION DES PLURALISMUSKONZEPTES IN SOZIOLOGISCHER UND  
POLITOLOGISCHER SICHT

I.

Es gibt zu jeder Zeit bestimmte Begriffe, die eine solche Bedeutungsvielfalt angenommen haben, daß eine klare Verständigung darüber, was sie eigentlich meinen, höchst dringlich erscheint. Oft werden solche Begriffe als Schibboleth einer bestimmten Gesinnung, als Markenzeichen einer Kampfgemeinschaft, als Deutekategorien des Zeitgeistes, als Abgrenzungszäune zur Bestimmung oder Bestreitung bestimmter Positionen oder auch einfach aus Modegründen benutzt. Seins- und Sollenszustände, deskriptiver wie normativer Gebrauch gehen bisweilen wirr durcheinander und eine Verständigung der Gesprächspartner ist deshalb schwierig, weil die jeweiligen Interessen weder geklärt noch ausgesprochen werden.

Zu solchen Begriffen, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen finden, zählen z.B.: Säkularisierung, Emanzipation, Demokratie, soziale Marktwirtschaft, Sympathisant, Mitbestimmung. Auch der Begriff Pluralismus teilt dieses Schicksal.

Man spricht vom weltanschaulichen, sozialen, ethischen und religiösen Pluralismus, vom pluralistischen Staat und pluralistischer Gesellschaft, vom Normen-, Werte- und Gesinnungspluralismus, von Pluralismustheorien und -konzepten. Die verschiedenen Herkunftsbereiche, analytischen Ebenen und Funktionszusammenhänge, die damit signalisiert werden, verdeutlichen den angesprochenen Tatbestand. Bei näherem Hinsehen lassen sich einige Hauptrichtungen im Gebrauch des Pluralismusbegriffs unterscheiden:

a) In deskriptiver Absicht wird versucht, die gegenwärtige gesellschaftliche und politische Realität soziologisch-empirisch mit diesem Begriff zu erfassen. Oft soll mit dem Aufweis der Existenz einer Vielzahl von Schichten, Gruppen und entsprechenden Interessen das marxistische Zwei-Klassen-Modell widerlegt werden. In diesem Gebrauch wird also ein Partizipationsmuster beschrieben, demzufolge die Macht aufgeteilt ist auf eine Fülle von unabhängigen, miteinander konkurrierenden und durch den

Zwang zum Kompromiß sich gegenseitig limitierenden Gruppen und Verbänden.

b) Eine normative Wendung bekommt der Begriff dort, wo nach der Feststellung eines Zuviel an Macht in den Händen nur weniger eben die Forderung nach ihrer Verteilung und Streuung der Mitwirkungsmöglichkeiten auf viele erhoben wird. Aber auch umgekehrt kann die negative Beschreibung vom Zerfall der staatlichen Autorität und Führungskraft und das Beklagen der weltanschaulichen Unverbindlichkeit mit dem Begriff Pluralismus als normativer Gebrauch identifiziert werden.<sup>1</sup>

c) Schließlich findet sich Pluralismus als wissenschaftlicher Sammelbegriff für die Theoriebildung der sogenannten 'Pluralisten', die etwa zwischen der Jahrhundertwende und dem Zweiten Weltkrieg in ihren Staatstheorien "die Frage nach dem 'Wesen' und der Konstruktion des Staates, der Legitimität und der Beschaffenheit seines Souveränitätsanspruches sowie der Legitimität und Reichweite autonomer Gruppenbildungen und Gruppenentscheidungen in politisch verfaßter Gesellschaft (als Einheit von 'Staat und Gesellschaft')"<sup>2</sup> zu beantworten suchen.

d) Für die Staats- und Gesellschaftslehre, die sich seit der Etablierung der Bundesrepublik Deutschland mit einem dezidiert pluralistischen Konzept der Demokratie (im Gegensatz zur "totalitär organisierten Diktatur" der Deutschen Demokratischen Republik)<sup>3</sup> beschäftigt, hat sich der Begriff Neopluralismus eingebürgert.

---

1 H. Nicklas zeigt auf einen weiteren Gebrauch des Pluralismusbegriffs, den er strategisch nennt und der besonders in der BRD verbreitet sei: "Das Bekenntnis zur 'pluralistischen Demokratie' ist zum Passierschein für den Eintritt in den Staatsdienst geworden. Das Pluralismustheorem wird zum Grundprinzip der grundgesetzlichen Ordnung stilisiert. Diese Verklärung eines Begriffs aus der politischen Theoriediskussion zum Verfassungsbestandteil hat abwehrenden Charakter. Das Pluralismusargument dient gerade dazu, die Herstellung von Pluralismus zu verhindern. Wo angeblich der Pluralismus gefährdet ist durch Eindringen von Kräften, die den Pluralismus ablehnen, herrscht in der Regel ein stabiles konservatives Kartell." Geleitwort zu H. Gudrich/S. Fett, Die pluralistische Gesellschaftstheorie, Stuttgart 1974, 8.

2 W. Steffani, Einleitung zu F. Nuscheler/W. Steffani (Hg.), Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1972, 9-46, hier 9f.

3 E. Fraenkel, Strukturanalyse der modernen Demokratie, in: Ders., Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, 404-433, hier 404.

Zur Vermeidung unnötiger Begriffsverwirrung ist es ratsam, zwischen pluralistischer Gesellschaft und pluralistischem Staat zu unterscheiden. A. Gehring postulierte jüngst für die pluralistische Gesellschaft drei Kriterien: "Eine Gesellschaft ist immer dann pluralistisch, wenn alle Gesellschaftsmitglieder, repräsentiert durch organisierte Gruppen, bei allen sie betreffenden Entscheidungen mitwirken. Der Mitwirkungsprozeß läuft in konkurrierender Auseinandersetzung ab."<sup>4</sup>

Dagegen ist es schwierig, einen pluralistischen Staat von einem autoritären oder totalitären abzugrenzen; denn es finden sich unter den Bedingungen unserer Industriegesellschaft auch im totalitären Staat immer pluralistische Elemente, insofern sich stets mehrere, oft miteinander konkurrierende Machtzentren nachweisen lassen (z.B. Partei - Militär - Geheimdienst - Bürokratie).<sup>5</sup>

Diese wenigen Anmerkungen zur Präzisierung des Begriffs machen deutlich: Man kann die Diskussion des Pluralismuskonzepts nicht einengen zwischen die Zäune einer einzigen Wissenschaft. Besonders Soziologie und Politologie, aber auch Staatsrecht, Sozialpsychologie und Geschichtswissenschaft samt der Philosophie sind betroffen.

Ich werde in meinem Beitrag weniger unter fachwissenschaftlichen als vielmehr unter systematischen Gesichtspunkten die wichtigsten Diskussionsstränge nachzeichnen. Daß diese vornehmlich der Soziologie und Politikwissenschaft angehören, sei angemerkt.

Nach ein paar knappen historischen Ausführungen zum klassischen Pluralismus (II.) werde ich mich der neopluralistischen Konzeption (III.) zu, betrachte die Kritik von "rechts" (IV.) und "links" (V.), um dann - wiederum sehr knapp - auf den sogenannten 'Sozialistischen Pluralismus' einzugehen (VI.), der sich als die neueste Variante der Pluralismuskonzeption verstehen läßt. Am Schluß (VII.) will ich andeutungsweise den Komplex Pluralismus und Kirche (Theologie) streifen.

---

4 A. Gehring, Freiheit und Pluralismus, Berlin 1977, 86.

5 Vgl. dazu: H. Pross, Zum Begriff der pluralistischen Gesellschaft, in: M. Horkheimer (Hg.), Zeugnisse. Festschrift für Th. W. Adorno, Frankfurt a.M. 1963, 439-450, hier bes. 444.

## II.

Die klassischen Pluralisten<sup>6</sup> vertreten zwar jeder für sich besondere Lehren. Gemeinsam ist ihnen indes eine Kritik am bis dahin überkommenen Staatsbegriff. Sie lehnen die "Omnikompetenz" (Laski) des Staates ab und setzen sich für ein verändertes Staatsverständnis ein: Der Staat sei nicht die den einzelnen Individuen gegenüberstehende Verkörperung der Souveränität. Vielmehr sei zwischen Staat und dem einzelnen eine Fülle von unterschiedlich organisierten Gruppen tätig. Von diesen Gruppen unterscheide sich der Staat wesensmäßig nicht. Er habe bestimmte gesamtgesellschaftliche Aufgaben und damit eine dienende Funktion übertragen bekommen. Deshalb sei auch ein uneingeschränkt gültiger Loyalitätsanspruch des Staates gegenüber den Staatsbürgern nicht zu begründen.

Dies Ganze war ein Plädoyer für autonome freie Verbände, die Stärkung der Selbstverwaltung, föderative Gliederung und Kooperation, weshalb es auch den Anarchieverdacht und den Vorwurf der Staatsverneinung aus einer bestimmten Richtung hervorrief.

Als Credo der klassischen Pluralisten gelten einige Sätze von Cole:

"Wie der Staat Menschenwerk ist, so kann der Mensch ihn auch zerstören, und wie er ihn groß gemacht hat, so kann er ihn auch wieder begrenzen. Mehr noch, da der Mensch den Staat gemacht hat, so kann er auch etwas größeres gestalten, etwas, das mehr geeignet ist, eine letzte Souveränität auszuüben oder zumindest als letzte Appellationsinstanz zu fungieren" (1915).<sup>7</sup>

Wenn auch ihre radikale Kritik an der Souveränität des Staates - ohne die ja ein Rechtsstaat nicht auskommen kann - überzogen war, so können den klassischen Pluralisten doch wesentliche Verdienste zugerechnet werden: Sie verwiesen auf das Koalitionsrecht, die Existenz gesellschaftlicher Verbände und deren Wichtigkeit für ein Staatswesen und verhalfen so einer weitaus realistischeren Analyse politisch-gesellschaftlicher Abläufe als bisher zu ihrem Recht. Insbesondere stritten sie gegen einen überzogenen Staatsmonismus und monistische Ansprüche einiger weniger gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen.

---

6 Einige Namen sind: C. Brun, M. Leroy, C. Benoist aus Frankreich, J. Figgis, E. Barker, S. Webb, G. Taylor und besonders H. Laski aus England, O. v. Gierke als Erzvater der pluralistischen Schule aus Deutschland.

7 Zitiert bei Steffani (s.o. Anm. 2), Einleitung, 11.

## III.

Ernst Fraenkel, der Hauptvertreter des Neopluralismus, fragt 1964: "Ist es angesichts der Tatsache, daß die Hinwendung zum totalen Staat aus der Negation des Pluralismus gerechtfertigt worden ist, nicht geboten, durch eine Negation der Negation zu versuchen, den Totalitarismus durch einen Neo-Pluralismus zu überwinden?"<sup>8</sup> Damit hat er nicht nur den Begriff Neopluralismus eingeführt, sondern auch die dafür charakteristische Problemstellung aufgewiesen. Die aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus gespeiste Kritik des totalitären Staates wird in der BRD übertragen auf die Staaten jenseits des "Eisernen Vorhangs", womit rechter und linker Totalitarismus gleichgesetzt werden - ein für die kommunistenfeindliche Atmosphäre der Rekonstruktionsphase der BRD ebenso typischer wie folgenreicher Vorgang. Die moderne pluralistische Demokratie, wie sie die BRD nach der Strukturanalyse Fraenkels darstellt, wird zum radikalen, ja dualistisch begriffenen Gegenbild der totalitär organisierten Diktatur à la DDR.

"Im Gegensatz zur Deutschen Demokratischen Republik ist das demokratische Herrschaftssystem der Bundesrepublik nicht heteronom, sondern autonom legitimiert, ist sein Gesellschaftssystem nicht an dem utopischen Leitbild eines homogenen, sondern an dem realistischen Modell eines heterogenen Staatsvolkes ausgerichtet; ist sein Regierungssystem nicht monistisch, sondern pluralistisch aufgebaut und gelten seine Rechtsprinzipien unverbrüchlich, d.h. aber im Einklang mit den Prinzipien des Rechtsstaats und nicht lediglich unter dem 'Vorbehalt des Politischen' nach Maßgabe der Prinzipien einer Diktatur."<sup>9</sup>

Die wichtigsten Elemente dieser Prägung des Pluralismuskonzeptes seien im folgenden kurz benannt.<sup>10</sup>

In einer pluralistischen Gesellschaft spielt die Kategorie des Interesses eine wesentliche Rolle. Interesse darf nicht negativ als hemmungsloser Egoismus oder als Ausnutzung ökonomischer Macht auf Kosten anderer verstanden werden. Vielmehr

8 Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, in: Nuscheler/Steffani (s.o. Anm. 2), 158-182, hier 166.

9 Fraenkel, Strukturanalyse der modernen Demokratie (s.o. Anm. 3), 404.

10 Ich folge in meiner Darstellung im wesentlichen H. Gudrich/S. Fett (s.o. Anm. 1). Ebenfalls grundlegend ist der Reader von Nuscheler/Steffani (s.o. Anm. 2) sowie Gehring (s.o. Anm. 4).

wird die Legitimität von partikularen Interessen ausdrücklich anerkannt. Diese lassen sich aber wirksam nur durch Interessengruppen vertreten und durchsetzen. So stellt sich die pluralistische Gesellschaft als ein Gebilde dar, das aus vielen autonomen Verbänden besteht, die eine Vermittlungsfunktion zwischen Staat und Gesellschaft wahrnehmen. Dabei kommt der Konkurrenz, die durch das Streben nach knappen Werten und Gütern genährt wird, eine freiheitserhaltende Aufgabe zu; denn sie gewährleistet, daß sich die Gruppen und Verbände gegenseitig kontrollieren und in ihrer Macht beschränken. Wettbewerb auf der Basis von Gleichberechtigung und Chancengleichheit ermöglicht so jeder Gruppe, ihren Zielen nachzustreben und im - durchaus positiv und als schöpferische Kraft (Dahrendorff) gesehenen - Konfliktfalle durch Kompromisse ein Optimum an Selbstverwirklichung zu garantieren und das Gemeinwohl zu befördern. Dabei setzen die pluralistischen Theoretiker eine Bedingung: Die Konflikttträger sind sich innerhalb einer bestimmten Bandbreite über die Grundwerte der Gesellschaft und die Regeln der Konfliktlösung einig. Dazu gehören z.B. die Anerkennung der Volkssouveränität, die die Verfassungsordnung legitimiert, die Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen, die Respektierung der grundgesetzlichen Rechte, aber auch die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unparteilichkeit der Justiz.

Die ungestörte Aushandlung der Interessen wird vom grundsätzlich neutralen Staat garantiert. Seine Mittel sind die Gesetze, die den Rahmen und die rechtsstaatliche Sicherheit für faire Kompromisse setzen. Er wird auf die Rolle des neutralen Schiedsrichters und ehrlichen Maklers festgelegt.

Fraenkel sieht die pluralistische Demokratie so:

1. Die pluralistische Demokratie erlaubt uns, unsere Interessen kollektiv wahrzunehmen, und verpflichtet uns gleichzeitig, den Erfordernissen des Gemeinwohls Rechnung zu tragen.
2. Die pluralistische Demokratie fordert von uns, daß wir nicht der Utopie eines vorgegebenen, absolut gültigen Sozialideals nachjagen, aber sie verlangt von uns, daß wir ein Minimum von regulativen Prinzipien als uneingeschränkt verbindlich respektieren.
3. Die pluralistische Demokratie gestattet die Austragung aller möglichen wirtschafts- und sozialpolitischen Kontroversen und geht gleichzeitig davon aus, daß die Existenz eines nicht-kontroversen Sektors in diesen Bereichen unentbehrlich ist.
4. Die pluralistische Demokratie ermuntert uns, uns in Partikularverbänden zusammenzuschließen, und erwartet von uns, daß

wir ohne Zögern die Suprematie des Gesamtverbandes anerkennen."<sup>11</sup>

Obwohl die Theorien der Neopluralisten<sup>12</sup> ursprünglich gemeint waren als Analyseinstrumente und Herausforderung des gesellschaftlichen status quo, gerieten sie doch bisweilen zur Apologie eines Systems, das mehr Fragen offenläßt als es beantwortet. Hier ist ein Einfallstor der Kritik.

#### IV.

Die Bandbreite kritischer Erörterung des Pluralismuskonzepts reicht von "rechts" bis "links". Betrachten wir zuerst die sogenannte rechte Pluralismuskritik.

Grundsätzlich gilt für die rechten Kritiker, daß sie durch den Pluralismus die Autorität und Einheit des Staates in Gefahr sehen. Besonders die "Herrschaft der Verbände" (Eschenburg) und Interessenvereinigungen wird von ihnen betrachtet als eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Staates und Schwächung des Gemeinwohls. "Demgemäß werden vor allem die politischen Theorien als pluralistische Theorien bezeichnet, die ihrer Meinung nach darauf abzielen, dem Staat seinen ihm gebührenden Ehrenplatz höchster, uneingeschränkt geltender Autorität streitig zu machen, und damit seine Diskriminierung, wenn nicht gar seine Auflösung in Kauf zu nehmen."<sup>13</sup> Carl Schmitt hat mit seiner Staatslehre nicht wenig zur theoretischen Untermauerung des totalitären Staates im Dritten Reich beigetragen. Da seine Lehren in den 50er und 60er Jahren in der BRD wieder aufgenommen und fruchtbar gemacht werden, ist es durchaus sinnvoll, ihn ebenfalls mit den übrigen rechten Kritikern des neopluralistischen Konzepts zu behandeln.

---

11 E. Fraenkel, Universitas litterarum und pluralistische Demokratie, in: Ders., Reformismus (s.o. Anm. 3), 354-368, hier 368.

12 Vgl. auch K. Löwenstein, Verfassungslehre, Tübingen 1959 und K. Sontheimer, Staatsidee und staatliche Wirklichkeit heute, in: Beiträge zur Theorie und Kritik der pluralistischen Demokratie, Bonn 1969, und ders., Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, München 1971. Auch R. Dahrendorffs Konflikttheorie dürfte als wichtige Grundlage für die neopluralistischen Theoretiker anzusehen sein: Gesellschaft und Freiheit, München 1961, und ders., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

13 Steffani (s.o. Anm. 2), Einleitung, 24. Besonders hervorgetreten sind C. Schmitt, R. Smend, W. Weber, R. Altmann, G. Briefs und T. Eschenburg.

Durch die Pluralismustheorie (besonders in der Ausprägung von H. Laski) sieht C. Schmitt die souveräne Einheit des Staates geleugnet. Er wird vergesellschaftet und verwandelt sich in eine pure Assoziation unter anderen Assoziationen. Nicht mehr Treue zum Staat und seiner Verfassung, sondern Treue gegen den eigenen Interessenverband produziert der Pluralismus. Sogar das Parlament erscheint als Tummelplatz pluralistischer Interessenvertreter. Nur neutrale Gegenkräfte wie z.B. ein unpolitisches Beamtentum, die Reaktivierung des plebiszitären Elements und die Stärkung des Staatsoberhauptes<sup>14</sup> können dem entgegenwirken. G. Briefs resumiert:

"Das Eindringen pluralistischer Kräfte in den Staat macht es diesem immer schwerer, das Gemeinwohl zu bestimmen und zu wahren. Die Fülle der staatlich zu regelnden Sonderaufgaben überwältigt die Parlamente, die Exekutive und die Bürokratie. Die von den Verbänden geweckten Erwartungen, daß der Staat sich für diese oder jene Forderung engagieren müsse, erzeugt zusammen mit der die Massenverbände kennzeichnenden Ungeduld eine hektische legislative und administrative Geschäftigkeit, bei der die Sorge um das Gemeinwohl in Vergessenheit zu geraten droht."<sup>15</sup>

Die Entwicklung zum "pluralistischen massendemokratischen Staat" kann "vom katholisch naturrechtlich-normativen Standpunkt nur als ein Vorgang der Auflösung der Staatsautorität, als Zerstörung der objektiven Ordnung des gesellschaftlichen Seins, insbes. der Hierarchie des Seins, angesehen werden."<sup>16</sup>

Daneben wird besonders die Machtergreifung der Verbände als Vergesellschaftung des Staates und die übertriebene Neigung der BRD zum Sozialstaat kritisiert. "Heute tendieren wir zu einem Zustand, der mehr einem Bund der vereinigten Verbände, Kirchen, Kreis- und Stadtrepubliken nahe kommt, mehr einem Gruppenbund als einem Bundesstaat."<sup>17</sup> Wir sind so weit gekommen, daß "die Grundrechte...das Individuum vor der Gewalt des Staates (schützen), aber nicht vor der Macht der Gruppen, die dank der Grundrechte heute manchmal mehr Möglichkeiten der Herrschaft über ihre Mitglieder haben, als sie der Staat über seine Bür-

14 Vgl. Art. 25 und 48 der Weimarer Reichsverfassung, die dem Reichspräsidenten das Eingreifen mit Notverordnungen und die Auflösung des Reichstages zugestanden.

15 Art. Pluralismus, in: Staatslexikon VI, Sp. 299f.

16 Ebd.

17 T. Eschenburg, Herrschaft der Verbände?, Stuttgart<sup>2</sup> 1963, 82.

ger hat."<sup>18</sup> Der Staat kann es sich nicht mehr leisten, gegen die mächtigen Verbände zu regieren. Durch ihre Anhörung bei der Gesetzesgebung bekommen sie den Charakter einer Nebenregierung. Unser Staatswesen wird zur Verbandsdemokratie. Durch die Entwicklung zum Sozialstaat verliert der einzelne Initiative, Freiheit und Eigenverantwortung, und viele Grundtugenden geraten ins Abseits<sup>19</sup>: "Liebe, Güte, Vertrauen, ja sogar die normale Anständigkeit zwischen Personen, die gegenseitige Verpflichtung und Hilfe von Person zu Person, verlieren an Rang und Bedeutung vor dem Anspruch des Sozialen und der Forderung als ein Recht."<sup>20</sup>

Daß die Macht der Gewerkschaften eine besondere Beachtung seitens der rechten Pluralismuskritiker erfährt, versteht sich eigentlich von selbst. Durch die Entmachtung ihrer natürlichen Gegner, der Unternehmer, ist die Balance der Kräfte gestört worden. Die Mitbestimmungsforderung ist letztlich Ausdruck des Machtmonopols der Gewerkschaften, dem es zu begegnen gilt.

Ein Gegenkonzept und Heilmittel gegen den überzogenen Pluralismus ist durch R. Altmann ins Gespräch und durch den ehemaligen Bundeskanzler L. Erhard popularisiert worden: das Konzept der Formierten Gesellschaft.

"Es geht darum, den antagonistischen Gruppenegoismus in Richtung auf einen strukturierten, organischen Pluralismus zu überwinden. Noch immer wirken die Varianten des Individualismus und des Kollektivismus in unserer Gesellschaft nach und stören den Formierungsprozeß einer Gesellschaft, die gegenüber den trennenden Kräften des vorwiegend nach Gruppeninteressen organisierten Gesellschaftspluralismus zu einem Ordnungspluralismus strebt."<sup>21</sup>

## V.

Diese nach rückwärts gewandte Diskussion des Pluralismuskonzepts ist selbstverständlich nicht unwidersprochen geblieben.

---

18 Ebd. 63. Eschenburgs Buch liest sich als Panoptikum für viele Beispiele des "Gefälligkeitsstaates", des "Selbstbedienungsstaates", der "Verbandsherzogtümer", der "Parteidomänen", der "Politisierung der Institutionen", des "Mangels an demokratischer Moral und Würde".

19 Auch A. Gehlen muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden: Moral und Hypermoral, Frankfurt a.M. 1969.

20 G. Briefs, Staat und Wirtschaft im Zeitalter der Interessenverbände, in: Ders. (Hg.), Laissez-faire-Pluralismus, Berlin 1966, 1-317, hier 256.

21 L. Erhard, Die formierte Gesellschaft, o.O. u. J. (1966), 4f.

Sie und der Neopluralismus haben von "links" heftige Gegenargumente ausgelöst - und das etwa seit Mitte der 60er Jahre.

Gewiß bestreiten die linken Pluralismuskritiker nicht die Existenz einer Vielzahl von Gruppen und Verbänden. Was sie - ungeachtet ihrer verschiedenen Akzentsetzungen - gemeinsam betonen, ist der Zweifel, daß die pluralistischen Postulate erfüllbar sind. Vielmehr stellen sie die neopluralistischen Theorien unter Ideologieverdacht, indem sie sie als Versuch entlarven wollen, den tatsächlich bestehenden Klassenwiderspruch in der spätkapitalistischen Industriegesellschaft zu verschleiern. Sie bezweifeln, daß die Gleichsetzung von individueller Freiheit und Pluralismus richtig ist. Sie verneinen eine echte Chancengleichheit bezüglich der Organisierbarkeit und Durchsetzungsmöglichkeit aller Interessen. Sie trauen dem Staat keine neutrale Rolle zu. Die Bandbreite der linken Kritik reicht somit "vom Zweifel an der intendierten Leistungsfähigkeit des pluralistischen Ansatzes, über die Enthüllung entdeckter Diskrepanzen zwischen pluralistischer Theorie und sozialer Wirklichkeit bis hin zur These, der Pluralismus lasse sich eindeutig als ein Herrschaftsinstrument zur manipulativen Konfliktreduktion entlarven, das dazu dient, die Klassenantagonismen zu verschleiern, die Illusion des sozialen Friedens vorzugaukeln und faktisch die Massen von der Teilhabe an der Herrschaft fernzuhalten."<sup>22</sup>

Unter systematischen Gesichtspunkten finden sich die folgenden Hauptgedanken.

Durch die Restauration des Kapitalismus in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch die antagonistische Zweiklassengesellschaft wieder eingeführt. Allerdings fallen aufgrund des fortgeschrittenen Status des Kapitalismus die objektive Klassenlage und das subjektive Klassenbewußtsein auseinander. Die Ausbeutung ist sublimier geworden, die Konsumgesellschaft täuscht über die tatsächliche Machtlosigkeit der Arbeitnehmer hinweg. Die Pluralismusideologie leistet das ihre zur Verschleierung der wahren Herrschaftsverhältnisse:

---

22 Steffani (s.o. Anm. 2), Einleitung, 36. Prominente Vertreter dieser linken Kritik sind R.P. Wolff, H. Marcuse, W. Euchner, J. Agnoli, H. Pross, U. Jaeggi.

"Die Annahme, die Demokratie werde geschützt und aufrecht erhalten durch die Konkurrenz zwischen den Gruppen, die sich in ihrer Macht gegenseitig beschränken und ausgleichen, gehört zu den eindrücklichsten politischen Mythen unserer Zeit. Unzweifelhaft gibt es eine Vielzahl von Interessengruppen. Aber es handelt sich um eine Hierarchie der Interessengruppen."<sup>23</sup>

Da sich das gesellschaftliche Bewußtsein immer stärker der Verteilung der Produkte zuwendet, verliert es die Sphäre der Produktion mit ihren antagonistischen Strukturen aus den Augen.

"Der in den Vordergrund gerückte Pluralismus der Distributions-sphäre aber macht die Monopolisierung der Herrschaft auf der Produktionsebene und die antagonistischen Spannungen der gesellschaftlichen Polarität weitgehend unsichtbar."<sup>24</sup>

Durch die Domestizierung der Gewerkschaften (z.B. mit Hilfe der konzertierten Aktion) wird sozialer Frieden ermöglicht und das Interesse an der Veränderung der Produktionsverhältnisse geschwächt.

"Es gibt eine Vielzahl lokaler, regionaler, über- und supranationaler Organisationen, teils gegensätzlicher, teils übereinstimmender Interessengruppen: insofern besteht Pluralismus. Auf der anderen Seite finden wir aber zwei deutlich voneinander getrennte Gruppen, von der die eine fast alle, die andere fast keine Machtpositionen innehat. Zwischen beiden werden in der Wirtschaft die wesentlichen sozialen Konflikte ausgetragen: die Unternehmer und die Arbeitnehmer."<sup>25</sup>

Auch das politische System gilt den linken Kritikern nur als Scheinpluralismus. Die Parteien bilden keine echte Wahlmöglichkeit mehr, da es keine wirkliche Opposition gibt. Es geht den Parteien, die sich selbst als Volksparteien mit breitem Mitglieder- und Wählerspektrum verstehen, nicht um die Durchsetzung von weltanschaulich verschiedenen Programmen, sondern lediglich um den Führungsanspruch im Staat. Zudem verhindert die 5-Prozent-Klausel wirksam die parlamentarische Organisation eines politisch alternativen Willens, wie sich unschwer an den "Grünen" ablesen läßt. Selbst innerhalb der Parteien gibt es keine echte pluralistisch-demokratische Willensbildung. Sie haben diese oligarchisiert und durch Parteidisziplin unter Kontrolle.

"In ihrem Verhältnis zu Mitgliedern und Anhängern kennt die oligarchisierte politische Partei als Kampforganisation nur noch das Ziel, deren Zahl zu erhöhen, um damit ihre Machtposition in der Öffentlichkeit und in den öffentlichen Organen

---

23 U. Jaeggi, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1973, 50.

24 J. Agnoli, Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967, 24.

25 Jaeggi (s.o. Anm. 23), 87.

auszuweiten und zu festigen." "Sie bilden die plurale Fassung einer Einheitspartei - plural in der Methode des Herrschens, einheitlich als Träger der staatlichen Herrschaft gegenüber der Bevölkerung, einheitlich vor allem in der Funktion, die die Volksparteien innerhalb der westlichen Gesellschaft übernehmen."<sup>26</sup>

Ein weiterer Anlaß zur linken Pluralismuskritik ist die Behauptung, in der pluralistischen Demokratie herrsche freie Konkurrenz und Chancengleichheit, und dies sei der Weg, auf dem das Gemeinwohl befördert werde. Dagegen wird festgestellt, daß weder auf dem Markt noch z.B. auf dem Gebiet der Meinungsbildung oder der Medien eine wirkliche Konkurrenz besteht. Vielmehr lassen sich überall Konzentration, Verflechtung und Monopolisierungstendenzen orten, die zum erheblichen Machtungleichgewicht beitragen.

Die durchaus liberale Frankfurter Rundschau berichtet am 11.7. 1980 auf Seite 1: "Entflechtung empfohlen. Monopolkommission: Konzentration gefährdet Marktwirtschaft. BONN, 10. Juli. Die zunehmende Unternehmenskonzentration mit der Folge unkontrollierbarer Macht auf den Märkten in der Bundesrepublik ist so weit fortgeschritten, daß der Gesetzgeber die Einführung einer Unternehmensentflechtung erwägen sollte. Diese Empfehlung in dem alle zwei Jahre erscheinenden Gutachten der Monopolkommission über den Wettbewerbszustand in der Marktwirtschaft stieß am Donnerstag in Bonn unmittelbar nach der Veröffentlichung auf heftigen Widerstand des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), der den 'Lebensnerv deutscher Unternehmen' getroffen sah...Besonders gestiegen sei die Macht der 100 größten Konzerne, von denen sich wiederum eine ganz enge Spitzengruppe in ihrem Größenwachstum von anderen Unternehmen abgesetzt habe. Der Umsatz der '100 Größten' mache ein Viertel des Umsatzes der Gesamtwirtschaft aus. Kantzenbach (der Vorsitzende der fünfköpfigen Monopolkommission) räumte ein, daß der Staat mit seinen bisherigen Mitteln der Fusionskontrolle und der Mißbrauchsaufsicht nicht in der Lage sei, den Wettbewerb als existentiellen Bestandteil der Marktwirtschaft zu sichern. Deshalb müsse erwogen werden, dem Bundeskartellamt die Kompetenz für Entflechtungsmaßnahmen einzuräumen, wenn marktbeherrschenden Unternehmen mißbräuchliches Verhalten als Folge ihrer Marktmacht nachgewiesen werde. Verfassungsrechtliche Bedenken könnten dagegen nicht erhoben werden." (R. D. Schwartz)

Deutlicher kann die Behauptung von der freien Konkurrenz kaum widerlegt werden. Zugleich wird deutlich, daß die Schiedsrichterfunktion des Staates angesichts der wirtschaftlichen Macht einiger weniger längst obsolet geworden ist.

---

26 Agnoli (s.o. Anm. 24), 35 bzw. 40.

Auch die Organisierbarkeit der Interessen unterliegt keiner Chancengleichheit. Das zeigt sich besonders krass an den Forderungen und Interessen der Randgruppen wie Kinder, Eltern, Armen, Asozialen, Behinderten usw.

Nicht unerwähnt soll H. Marcuse bleiben, der - in der Tradition der Frankfurter Schule stehend - in verschiedenen Beiträgen sich mit dem Pluralismus auseinandersetzt.<sup>27</sup> Er sieht den scheinbaren Pluralismus im modernen Wohlfahrtsstaat als Instrument der Herrschenden, um die Macht über den einzelnen immer stärker in den Griff zu bekommen, den status quo auf Dauer zu stellen und ihn so gegen Negationen von innen und außen abzuschirmen. Als einer der wichtigsten Hebel dient dazu die repressive Toleranz.

"Allseitige Duldung wird fragwürdig, wenn ihre rationale Grundlage nicht mehr besteht, wenn Toleranz manipuliert und geschulten Individuen verordnet wird, die die Meinung ihrer Herren als ihre eigene nachplappern, für die Heteronomie zur Autonomie geworden ist." Und noch schärfer: "...was heute als Toleranz verkündet und praktiziert wird, (dient) in vielen seiner wirksamsten Manipulationen den Interessen der Unterdrückung."<sup>28</sup>

Die linke Kritik läßt sich mit dem eher gemäßigten Facit von H. Pross zusammenfassen: "Obwohl die Macht aufgesplittert ist unter eine Vielzahl konkurrierender Gruppen, ist der Pluralismus gegenüber den objektiven Entwicklungstendenzen der Gesellschaft letztlich nur Schein. Fortschreitende, tendenziell auf alle Länder übergreifende Industrialisierung; zunehmende ökonomische und politische Konzentration; schließlich die unaufhaltsame Ausweitung bürokratischer Verwaltung bedingen nicht Vielfalt, sondern Nivellierung...Je stärker die Vereinheitlichung der Gesellschaft anwächst, desto geringer wird die Chance zur Entfaltung von spezifisch Individuellem, desto mehr treten die qualitativen Differenzen zurück gegenüber dem Uniformen. Angesichts dieser Entwicklung ist die Rede vom Pluralismus auch Ideologie, die die Funktion hat, die Individuen über den zunehmenden Druck der Vergesellschaftung sowohl zu täuschen als zu trösten."<sup>29</sup> Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

27 Vgl. z.B. Der eindimensionale Mensch, Neuwied 1964.

28 Repressive Toleranz, in: R.P. Wolff/B. Moore/H. Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt a.M. 1965, 91-128, hier 101f. und 93.

29 Zum Begriff der pluralistischen Gesellschaft (s.o. Anm. 5), 450. Man beachte, daß sich die linke bisweilen mit der rechten Pluralismuskritik berührt!

## VI.

Die jüngste Variante der Diskussion des Pluralismuskonzepts konzentriert sich auf die Frage, ob Pluralismus als "Staatstheorie des Reformismus" (Fraenkel) wirklich in der Lage ist, demokratische Strukturen zu ermöglichen, oder ob das nur in einer sozialistischen Gesellschaft denkbar ist.

Besonders Denker aus den Staaten des Ostblocks mit marxistischem Hintergrund haben sich mit einem sozialistischen Pluralismus befaßt. Sie fordern gemeinsam die Überwindung des stalinistischen Dogmatismus, des bürokratischen Zentralismus, der Diktatur der Partei und schließlich des monolithischen proletarischen Internationalismus unter Führung der Sowjetunion.<sup>30</sup> Sie alle machen die Voraussetzung - und darin liegt ihr grundsätzlicher Gegensatz zum bürgerlichen Pluralismuskonzept -, daß nur in einer sozialistischen Gesellschaft diejenigen Voraussetzungen zu schaffen sind, die wahren Pluralismus befördern: soziale Gleichheit und Gleichberechtigung und soziale Partizipation.

Ähnlich zeichnet R. Eisfeld in seinem Beitrag "Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus" den Pluralismus als ein Zwischenphänomen. "Der Pluralismus bedeutet zwar Fortschritt ('Aufhebung') gegenüber dem Liberalismus, ist aber seinerseits nur Zwischenglied. Er bleibt 'aufzuheben' im Sozialismus und bildet somit eine Herausforderung an die gegenwärtige politisch-soziale Verfassung."<sup>31</sup> Im Pluralismus sind die Arbeiter zwar politisch, aber noch nicht wirtschaftlich den Bürgern gleichgestellt. Erst der Sozialismus kann eine politische Teilhabe mit sozialer Abstützung "im Sinne der Ausdehnung demokratischer Partizipation und Kontrolle auf die sozioökonomische Basis"<sup>32</sup> erreichen. Auf diesem Wege ist auch wahre Demokratie erst möglich, die den Pluralismus in sich 'aufgehoben', d.h. bewahrt, seine Defizite überwunden und ihn so weitergeführt hat.

30 Vgl. hierzu den Reader U. Bermbach/F. Nuscheler (Hg.), Sozialistischer Pluralismus, Hamburg 1973.

31 R. Eisfeld, Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus, Stuttgart 1972, 21.

32 R. Eisfeld, Die 'Aufhebung' des Pluralismus im Sozialismus, in: Nuscheler/Steffani (s.o. Anm.2), 280-290, hier 290.

## VII.

An den Schluß unserer Betrachtung der Diskussion des Pluralismuskonzepts gekommen, legt sich die Frage nahe, ob es aufgrund der dargestellten Problematik überhaupt noch sinnvoll ist, das Wort "Pluralismus" zu benutzen; und weiterhin, was es im Bereich Kirche und Theologie zu suchen habe.

Es ist wohl deutlich geworden, daß der Begriff immer dann, wenn er im politischen Bereich gebraucht wird, also dort, wo Macht- und Unterordnungsstrukturen platzhaben, mit äußerster Vorsicht betrachtet werden sollte. Das erkenntnisleitende Interesse und die Gefahr der ideologischen Verschleierung von tatsächlicher Machtausübung müssen dabei ganz besonders sensibel im Auge behalten werden.

Es wäre aber töricht, wegen des möglichen Mißbrauchs den Pluralismus generell abzulehnen. Das Konzept bezieht sich ja nicht nur auf den politischen Bereich, sondern es wird genau so benutzt zur Bezeichnung der Situation nebeneinander existierender Normensysteme, Wertmuster und religiöser Einstellungen. Hier steht das Wort für Koexistenz von Weltanschauungen, Überzeugungen und Grundhaltungen und bezeichnet somit die Basis für Gewissens-, Gedanken- und Glaubensfreiheit.

Auch für den Bereich der Kirche und Theologie ist das Pluralismuskonzept von Belang. (Ich kann hier allerdings nicht mehr den bisweilen anzutreffenden Anspruch, die Kirche verkörpere als einzige das Allgemeinwohl<sup>33</sup>, auch nicht die Problematik der Kirche als Interessenverband unter anderen Interessenverbänden<sup>34</sup>, nicht die scheinbaren oder tatsächlichen pluralistischen Strukturen in der Verfassung der einzelnen Kirchensysteme und schon gar nicht die ökumenische Bewegung<sup>35</sup> mit der sich aufdrängenden 'Wahrheitsfrage' diskutieren.) Nur ein Gedanke sei am Schluß noch ausgesprochen.

Besonders die katholische Kirche neigt dazu, aufgrund ihrer Geschichte das Moment 'Hierarchie' und das Moment der durch das

---

33 Vgl. hierzu W. Marhold, Die Gesellschaft in kirchlichem Bewußtsein, in ZEE 17 (1973) 359-368, bes. 366f.

34 Vgl. hierzu W. Marhold, Religion und Kirche im industriellen Zeitalter, in: Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, Bd. 23, Braunschweig 1977, 9-23, bes. 16f.

35 Vgl. P.L. Berger, Ein Marktmodell zur Analyse ökumenischer Prozesse, in: Intern. Jahrbuch für Religionssoziologie 1 (1965) 235-249.

Lehramt gültig verwalteten Wahrheit monistisch zu verstehen und auch - wie der Fall Küng jüngst zeigt - zu exekutieren. Auch in der evangelischen Kirche gibt es solche Ansätze.

Hier ist meines Erachtens die Rede vom und das Konzept des Pluralismus unverzichtbar. Gewiß gibt es die eine Wahrheit, die Erlösungstat Gottes in Jesus Christus. Aber diese Wahrheit will und muß konkretisiert werden. Und das kann immer nur in den Strukturen und Formen der jeweiligen Gegenwart verständlich geschehen. Aussagen und Lebensformen der Väter mögen für diese eine gültige Verleiblichung der christlichen Wahrheit gewesen sein - jedoch nie unwidersprochen, wie uns die Kirchen- und Ketzergeschichte eindeutig lehrt. Nie gab es das allein seligmachende Auslegungsmonopol. Schon im Neuen Testament stießen Theologie und Inanspruchnahmen der christlichen Freiheit aufeinander, die schier unvereinbar waren. Und dennoch betrachten wir sie heute als jeweils legitimen Ausdruck der Botschaft von Jesus Christus. Auch die ethischen Forderungen und Folgerungen aus dieser Botschaft waren nie eindeutig. Jeder Christ mußte sie auf eigenes Wagnis hin für sich konkretisieren. Und das gilt heute nicht anders. Deshalb ist der Begriff und das sich Einlassen auf den Pluralismus in der Kirche und Theologie unverzichtbar, wenn man Ernst machen will mit der geschenkten "herrlichen Freiheit der Kinder Gottes."

Akad. Oberrat Dr. Wolfgang Marhold  
Am Kanonengraben 13  
4400 Münster